Telefon: 0 233-49601 Telefax: 0 233-49577 **Sozialreferat** Stadtjugendamt S-II-KJF/A

Zuschussausweitung zur Sicherung des kostenlosen Beratungsangebotes von Frauennotruf München/Beratungsstelle & Krisentelefon bei Gewalt

Produkt 60 3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09921

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Frauennotruf München bietet seit 25 Jahren Hilfe bei sexualisierten und häuslichen Gewalterfahrungen für Mädchen und Frauen in München an.

Den Frauen wird ein kurzfristiges und unbürokratisches, jedoch umfassendes und vielfältiges Beratungs-, Betreuungs-, Präventionskurs-, und Therapieangebot zur Verfügung gestellt. Seit der Einrichtung des Krisentelefons im Mai 2001 erreichen betroffene Frauen auch während der krisenhaften Zeiten des Abends und an den Wochenenden eine Ansprechpartnerin. Auch setzt sich der Frauennotruf präventiv und politisch gegen (sexualisierte) Gewalt durch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit ein und trägt somit dazu bei, (sexualisierter) Gewalt gegen Mädchen und Frauen entgegenzuwirken.

Dem Frauennotruf ist es ein besonderes Anliegen, schwer erreichbaren Zielgruppen wie Migrantinnen, Frauen mit Behinderung und alten Frauen mit Gewalterfahrung ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Alle Angebote berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe und werden dementsprechend konzipiert.

Die Angebote werden laufend dem Bedarf angepasst und neue Projekte (u.a. für traumatisierte Flüchtlingsfrauen) initiiert.

Die Bezuschussung in Höhe von 664.244 € durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt ist vertraglich geregelt.

Es wird vorgeschlagen, die Bezuschussung dauerhaft um 98.700 € zu erhöhen. Um das Angebot des Frauennotrufs an die veränderten Bedarfe und gesetzlichen Vorgaben (Umsetzung der UN

Behindertenrechtskonvention/Istanbulkonvention/Reformierung

des Sexualstrafrechts) anpassen zu können, sind dauerhaft Stellenzuschaltungen von 1,5 VZÄ Sozialpädagogik nötig. Zudem werden einmalige Umbaumaßnahmen in Höhe von ca. 30.000 € benötigt.

1. Ausgangslage

Während der vergangenen Jahre wurde das Angebot des Frauennotrufs vermehrt von Einrichtungen der Flüchtlingshilfe angefragt. Der Frauennotruf leistete zunehmend Unterstützung für die Multiplikatorinnen, die mit durch Gewalterfahrung traumatisierten geflüchteten Frauen in Kontakt waren. Auch die Beratung hoch traumatisierter Flüchtlingsfrauen steigt seit 2014 kontinuierlich an. Im Jahr 2016 wurden im Frauennotruf 39 geflüchtete Frauen betreut. 2017 wurden bis Ende August bereits 48 geflüchtete Frauen betreut. Die Tendenz ist ansteigend. Die Beratung der geflüchteten Frauen bedeutet einen erhöhten Zeit- und Organisationsaufwand für die Beraterinnen (Termine koordinieren, Dolmetscher einladen, kulturelle Unterschiede beim Wahrnehmen von Terminen). Der hohe Zeitaufwand wiederum wirkt sich auf die Angebote für die Durchschnittsbevölkerung aus, deren Nachfrage nicht mehr adäguat bedient werden kann. Dringend benötigte Präventions-, Selbstbehauptungs- bzw. Wen-Do-Kurse, können nicht mehr abgehalten werden. Die Kapazitäten für Langzeitberatung/-therapie (diese Plätze sind für schwer vermittelbare Klientinnen, die z. T. Krankenkassensperre haben, aber sehr dringend Therapie benötigen) sind minimiert.

Zum Thema Inklusion zeigt sich, dass behinderte Frauen zwei- bis viermal höher von Gewalterfahrungen betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Etwa jede zweite Frau mit Behinderung erlebt in ihrer Kindheit, Jugend oder als Erwachsene sexualisierte Gewalt.¹ Frauen mit Behinderungen nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsangebote bislang nicht bzw. fühlen sich durch Regelangebote noch nicht angesprochen, obwohl oft ein barrierefreier Zugang zu Hilfen sichergestellt ist. Um diese Frauen zur Annahme des Angebots zu motivieren und um die Angebote für Frauen mit Behinderungen anzupassen, plant der Frauennotruf, gezielt ein Werbeund Motivationsprojekt zu starten und die Vernetzungsarbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zu intensivieren.

2. Ressourcenbedarf

Zur Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen soll eine Präventionsstelle für eine Sozialpädagogin S12 in Vollzeit auf Dauer geschaffen werden. Eine weitere 0,5 VZÄ Sozialpädagogik S12 soll ein Programm entwickeln, mit dem behinderte Frauen erreicht und beraten werden können. Auch diese Stelle soll dauerhaft geschaffen werden und in Folge in die

¹ Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" der Universität Bielefeld; 2012

Beratung behinderter Frauen übergehen.

Die Räume, die dem Frauennotruf München zur Verfügung stehen, müssen umgebaut werden, damit die neuen Arbeitsplätze eingerichtet werden können und keine weiteren Räume angemietet werden müssen. Die Umbaukosten werden auf einmalig 30.000 € geschätzt.

3. Gesellschaftlich bedingte Notwendigkeit für den Ausbau

Wie im Beschluss "Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe" des Sozialausschusses vom 20.07.2017 ausgeführt

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08930 unter Punkt 2 im Antrag der Referentin) ist das Sozialreferat beauftragt, weitere Entscheidungsvorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen.

4. Darstellung der Sachkosten

4.1 dauerhafte Zuschusserhöhung

- Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des Angebots des Frauennotrufs München
- Gesamtkosten: 98.700 € (Innenauftrag 602900141) ab 2018 ff.

•	Gesamt Fachpersonalkosten (1,5 Stelle VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S12 Stufe 4)		97.100 €
•	Dolmetscherkosten	•	1.600 €
•	Gesamtfinanzierung / jährlicher zusätzlicher Zuschussbedarf	•	98.700 €

4.2 Einmaliger Zuschuss Umbau

Um in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten weitere zwei Arbeitsplätze einrichten zu können, müssen mehrere Wände versetzt und Böden entsprechend neu verlegt werden. Die Kosten dafür beruhen auf Erfahrungswerten anderer, von der Landeshauptstadt München geförderter Träger mit ähnlichen konsumtiven Umbaumaßnahmen und werden auf 30.000 € geschätzt.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	98.700, ab 2018	30.000, in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	98.700,	30.000,	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Mit der Bereitstellung der Mittel wird zeitnah auf Forderungen aus dem o.g. Beschluss "Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe" vom 20.07.2017 reagiert.

5.2 Nutzen

Der Nutzen der dargestellten Angebotsausweitung besteht darin, dass mehr Frauen in München, ob behindert oder nicht behindert, durch die Teilnahme an Präventionskursen befähigt werden sollen, sich vor möglichen sexuellen Übergriffen zu schützen. Falls sie sich nicht schützen konnten, sollen sie Unterstützung durch

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

professionelle Beratung erfahren. Es handelt sich um einen ideellen Wert, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage die in Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass es sich hauptsächlich um einen Ausbau der Telefonberatung handelt, dabei ist der Ausbau der persönlichen Beratung geplant. Eine Vollzeitstelle soll geschaffen werden, damit wieder präventive Angebote durchgeführt werden können, die aufgrund des gestiegenen Bedarfs an persönlicher Beratung und an Traumaberatung derzeit nicht mehr angeboten werden können. Eine Teilzeitstelle soll zusätzlich ein Beratungsangebot für Frauen mit Behinderungen aufbauen. Wirkungen und Effekte im hochsensiblen Bereich der Beratung nach Gewalterfahrungen sind sicherlich individueller Natur und lassen sich schwer messen und darstellen.

Eine Bezugnahme zur Beschlussvorlage "Nein heißt Nein - Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution" (vorgesehen für die gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 12.10.2017 sowie für die Vollversammlung am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09549) war nicht möglich aufgrund der Tatsache, dass sich der Bedarf auf Stellenausweitung für den Frauennotruf

München erst sehr kurzfristig Mitte August 2017 dargestellt hat. Die o.g. Beschlussvorlage "Nein heißt Nein - Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution" war zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt.

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Ausweitung des Angebots des Frauennotrufs soll keine Abgrenzung zur Beschlussvorlage "Nein heißt Nein - Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution" darstellen und kann als inhaltliche Ergänzung verstanden werden.

Die Anmerkungen auf Seite 2 der Stellungnahme der Stadtkämmerei wurden als einmaliger Zuschuss für den Umbau in der Beschlussvorlage umgesetzt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeauftragten, dem städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen die einmalig / dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 - Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um bis zu 128.700 €.
- 2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschusserhöhung in Höhe von dauerhaft 98.700 € sowie die für den Umbau einmalig benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bei Finanzposition 4706.700.0000.4 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.
- **3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Referentin Die Vorsitzende

Christine Strobl Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK An die Frauengleichstellungsstelle An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x) z.K.

Am

I.A.